

Einflussnahme von Wirtschaft in Schule: Ergebnisse einer Befragung aller Kultusministerien und Forderungen von VBE und vzbv

Der Verband Bildung und Erziehung (VBE) und der Verbraucherzentrale Bundesverband (vzbv) haben gemeinsam die Kultusministerinnen und Kultusminister und Senatorinnen und Senatoren aller Bundesländer um schriftliche Auskunft gebeten, wie „Aktivitäten von Wirtschaft in Schulen“ in den Bundesländern erfasst und behandelt werden. Die Erkenntnisse und abgeleitete Forderungen sind:

1. DER BESTEHENDE RECHTLICHE RAHMEN, UM WERBUNG AN SCHULEN ZU UNTERBINDEN, IST WIDERSPRÜCHLICH UND NICHT AUSREICHEND.

- Die Bundesländer nutzen vielfältige, stark variierende, rechtliche Regulierungen. Sie umfassen neben den Schulgesetzen verschiedene Formate mit unterschiedlicher Durchsetzungskraft.
- In allen Bundesländern herrscht Konsens darüber, dass Produktwerbung an Schulen verboten ist. Wenn es um Sponsoring und Leistungen geht, die einen „Bildungsmehrwert“ haben, werden die Vorschriften jedoch ungenauer. Zudem zeigen Beispiele aus der Praxis (wie zuletzt in der Studie vom Bildungsforscher Engartner) eine vielfältige Einflussnahme von Unternehmen.

VBE und vzbv fordern:

- ❖ Ein generelles Werbeverbot an Schulen, das Kinder und Jugendliche vor wirtschaftlicher Einflussnahme im Schulbereich schützt, gilt es bundesweit und wirksam zu etablieren.
- ❖ Die Kultusministerien müssen sich der Aufgabe annehmen, bundesweit einheitliche Standards für einen wirtschaftsinteressenfreien und unternehmensunabhängigen Lernort Schule zu etablieren. Ein KMK-Beschluss ist notwendig, der ein länderübergreifendes Verständnis festschreibt.
- ❖ Analog des KMK-Beschlusses besteht der Bedarf, dass die Bundesländer ihre bisherigen Vorschriften zu „Werbung in Schulen“ und „Sponsoring“ dahingehend überarbeiten, dass Werbung in Schule, auch als Ausgleich für Sponsoring, ausgeschlossen ist.

2. KULTUSMINISTERIEN KOOPERIEREN MIT WIRTSCHAFTSAKTEUREN BESONDERS IN DER BERUFS- UND STUDIENORIENTIERUNG SOWIE IM BEREICH DER MINT BILDUNG.

- Eine Vielzahl der Kultusministerien betonen, dass die Unterrichtsgestaltung in eigener Verantwortung der Schule liegt. Sie entscheiden über die Zusammenarbeit mit Unternehmen. Dies ist jedoch nur eine Möglichkeit. Die Antworten der Kultusministerien zeigen, dass eben auch Kooperationen auf Ebene der Kultusministerien bestehen. Da es aber keine Auskunftspflicht der Kultusministerien über Kooperationen gibt, bleibt offen, ob noch weitere bestehen.

VBE und vzbv fordern:

- ❖ Um den öffentlichen Auftrag des Bildungswesens zu wahren, muss eine Offenlegungspflicht eingeführt werden über die Zusammenarbeit zwischen Kultusministerien und Wirtschaftsakteuren.
- ❖ VBE und vzbv befürworten grundsätzlich die lokale Zusammenarbeit mit Unternehmen zur Berufswahlorientierung. Trotzdem dürfen über Kooperationen nicht die originären Aufgaben des Schulwesens an Wirtschaftsakteure ausgelagert werden.

3. UNTERSTÜTZUNGSMÖGLICHKEITEN FÜR PÄDAGISCHES PERSONAL SIND KAUM VORHANDEN. DIE EIGENVERANTWORTUNG VON LEHRKRÄFTEN WIRD VORAUSGESETZT.

- Die Kultusministerien heben hervor, dass Schulen selbst prüfen, ob Unterrichtsmaterialien eingesetzt werden (können) und mit welchen Unternehmen auf Grundlage entsprechender, legitimer Übereinkommen Kooperationen eingegangen werden. Die Entscheidung zum Sponsoring liegt in der Eigenverantwortung der Schule und die Kultusministerien unterstützen deshalb nicht aktiv bei dem Eingehen entsprechender Verträge.
- Nur wenige Ministerien haben auf die Frage geantwortet, welche Resonanz Angebote von Wirtschaftsakteuren in Schule erfahren. Die Ministerien verfügen hierzu über keine Daten.
- Untersagt wurden Angebote von Wirtschaftsakteuren laut eigener Aussage nur in Nordrhein-Westfalen, Sachsen und Sachsen-Anhalt. Interessant ist, dass der Interpretationsspielraum, welche Angebote genutzt werden können und welche nicht, zwischen den Ländern variiert.

VBE und vzbv fordern:

- ❖ Um Klarheit und Unterstützung für Schulen und Lehrkräfte zu schaffen, müssen Angebote von öffentlicher Seite entwickelt werden, wie zum Beispiel die Einrichtung einer Beratungsstelle auf Landesebene zum Umgang mit Aktivitäten von Wirtschaft in Schule.

4. KEIN SYSTEMATISCHER ÜBERBLICK, WELCHE WIRTSCHAFTSAKTEURE MIT WELCHEN ANGEBOTEN IN SCHULEN AKTIV SIND.

- Den Kultusministerien fehlt ein systematischer Überblick, welche Wirtschaftsakteure mit welchen Angeboten in Schulen aktiv sind und in welcher Art und Weise Schulen Kooperationen eingehen.
- Über die Landesbildungsserver bestehen in der Regel gute Möglichkeiten für Wirtschaftsakteure, ihre Maßnahmen zu platzieren. Über Annahme, Bewertung, aufgewendete Ressourcen oder mit der Umsetzung einhergehende Probleme haben Kultusministerien keine Kenntnis.

VBE und vzbv fordern:

- ❖ Die Aktivitäten von Wirtschaftsakteuren im Kontext Schule müssen regelmäßig erhoben und in einem öffentlichen Register zur Verfügung gestellt werden.
- ❖ Es braucht Transparenz und deshalb eine Offenlegungspflicht für Herausgeber, Autoren und Mittelgeber von Bildungsangeboten, damit auf den ersten Blick erkenntlich ist, wer Urheber ist und welche Interessen vertreten werden.

5. EINFLUSSNAHME VON WIRTSCHAFTSAKTEUREN AUF SCHULE WIRD NUR MARGINAL IM UNTERRICHT THEMATISIERT.

- Nicht alle Ministerien gaben Auskunft zu der Frage, ob das Thema „Wirtschaft an Schulen“ im Unterricht behandelt wird. Wenn, ist dieser Themenbereich nicht obligatorisch.

VBE und vzbv fordern:

- ❖ Dort, wo Wirtschaftsakteure an Schule aktiv sind, müssen deren Interessen und Motivation in der Schule zu agieren, thematisiert werden. Curricula gilt es dahingehend zu ergänzen.

6. LEHRKRÄFTE WERDEN BUNDESWEIT IN IHRER AUS- UND FORTBILDUNG NICHT HINREICHEND ÜBER „EINFLUSS VON WIRTSCHAFT AUF SCHULE“ QUALIFIZIERT.

- Die meisten Ministerien geben an, dass das Thema „Der Einfluss von Wirtschaftsakteuren auf Schule“ nicht explizit im Curriculum der Lehrkräfteausbildung vorgesehen ist. Ggf. ist es im Referendariat relevant, wenn Kooperationen stattfinden. Allgemein verweisen die Ministerien zudem auf das Berufsethos von Lehrkräften und deren Basiskenntnisse des Schulrechts.

VBE und vzbv fordern:

- ❖ Bereits in der pädagogischen Ausbildung müssen angehende Lehrkräfte qualifiziert werden, sich kritisch mit der Einflussnahme an Schulen auseinanderzusetzen. Dafür müssen Studienordnungen der Lehramtsstudiengänge diese Aspekte obligatorisch beinhalten.
- ❖ Regelmäßige Qualifizierungsangebote gilt es, auf Landesebene für die zweite und dritte Phase zu entwickeln. So ist es Lehrkräften möglich, sich mit den stets verändernden Werbemaßnahmen auseinanderzusetzen und dies angemessen im Unterricht widerspiegeln zu können.

7. EIN PROBLEMBEWUSSTSEIN IST BEI DEN KULTUSMINISTERIEN KAUM ERKENNBAR.

- Die Antworten der Kultusministerien zeigen zusammenfassend kein erweitertes Problembewusstsein dafür, dass Wirtschaftsakteure ihre Interessen und nicht vorrangig den Kompetenzerwerb von Schülerinnen und Schülern im Fokus haben. Die meisten Ministerien verweisen darauf, dass die Zusammenarbeit von Wirtschaft und Schule im Rahmen der Berufs- und Studienwahl essenziell und erwünscht ist und tendenziell auch ausgebaut werden soll.

VBE und vzbv fordern:

- ❖ Es braucht ein stärkeres Problembewusstsein in den Kultusministerien. Schulen und Lehrkräfte müssen unterstützt, der Bildungsauftrag gewahrt und Werbung an Schule unterbunden werden.